

AUSLAUFORDNUNG FÜR DIE DIPLOMSTUDIENGÄNGE
KÜNSTLERISCHE INSTRUMENTALAUSBILDUNG, DIRIGIEREN, JAZZ,
MUSIKPÄDAGOGIK, GESANG UND KOMPOSITION
AN DER HOCHSCHULE FÜR MUSIK UND TANZ KÖLN
VOM 07.05.2012

**Auslaufordnung für die Diplomstudiengänge
Künstlerische Instrumentalausbildung, Dirigieren,
Jazz, Musikpädagogik, Gesang und Komposition**

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 Kunsthochschulgesetz (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195) beschließt die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende Änderungen der Prüfungsordnungen der o. g. Studiengänge:

Artikel 1

**Anhang
zu den Prüfungsordnungen für die Diplom-
studiengänge „Künstlerische Instrumental-
ausbildung“ vom 30.04.2007, „Dirigieren“ vom
11.03.1997, „Jazz“ vom 23.01.2002 an der Hoch-
schule für Musik und Tanz Köln**

§ 1 Ende des Lehr- und Prüfungsangebots

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen nach dieser Prüfungsordnung werden nur noch begrenzt bis zu den in den folgenden Paragraphen angegebenen Fristen angeboten.

**§ 2 Ende des Lehrangebots für den Diplomstu-
diengang**

- (1) Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden einschließlich bis 30.09.2013 angeboten.
- (2) Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden einschließlich bis 30.09.2017 angeboten.

**§ 3 Fristen für die letzte Anmeldung zu
Prüfungsleistungen im Rahmen der Diplom-
vorprüfung und der Diplomprüfung**

- (1) Der Antrag auf erstmalige Zulassung zur Diplom-Vorprüfung kann nicht mehr gestellt werden.
- (2) Der Antrag auf erstmalige Zulassung zur Diplomprüfung kann letztmalig mit der Rückmeldung zum Sommersemester 2017 gestellt werden (Prüfungszeitraum Sommersemester 2017).
- (3) Meldungen zu Wiederholungsprüfungen im Rahmen der Diplomprüfungen können letztmalig mit der Rückmeldung zum Wintersemester 2017/2018 erfolgen (Prüfungszeitraum Wintersemester 2017/2018).

**§ 4 Fristen für die letzte Erbringung von
Prüfungsleistungen im Rahmen der
Diplomvorprüfung**

- (1) Letzt möglicher Termin für das Ablegen des Erstversuchs einer Prüfung/Prüfungsleistung im Rahmen der Diplomvorprüfung ist der 30.09.2013.
- (2) Letzt möglicher Termin für das Ablegen einer Wiederholungsprüfung /-prüfungsleistung im Rahmen der Diplomvorprüfung ist der 31.3.2014.

**§ 5 Fristen für die letzte Erbringung von
Prüfungsleistungen im Rahmen der
Diplomprüfung**

- (1) Letzt möglicher Termin für das Ablegen des Erstversuchs einer Prüfung/Prüfungsleistung im Rahmen der Diplomprüfung ist der 31.03.2017.
- (2) Letzt möglicher Termin für das Ablegen einer Wiederholungsprüfung /-prüfungsleistung im Rahmen der Diplomprüfung ist der 30.09.2017.

§ 6 Härtefallregelung

In besonderen Ausnahmefällen (Härtefällen) ist der Prüfungsausschuss berechtigt, auf schriftlichen Antrag die in den §§ 3 - 5 genannten Fristen um bis zu zwei Semester zu verlängern. Eine Verlängerung über den 31.03.2018 hinaus ist nicht möglich.

§ 7 In-Kraft-Treten

Dieser Anhang zur Prüfungsordnung tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln in Kraft.

Artikel 2

Anhang zur Prüfungsordnung für den Diplomstudengang **Musikpädagogik an der Hochschule für Musik und Tanz vom 04.12.2006 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 28/2006)**

§ 1 Ende des Lehr- und Prüfungsangebots

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen nach dieser Prüfungsordnung werden nur noch begrenzt bis zu den in den folgenden Paragraphen angegebenen Fristen angeboten.

§ 2 Ende des Lehrangebots für den Diplomstudengang

- (1) Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden nicht mehr angeboten.
- (2) Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden einschließlich bis 30.09.2015 angeboten.

§ 3 Fristen für die letztmalige Anmeldung zu Prüfungsleistungen im Rahmen der Diplomprüfung

- (1) Der Antrag auf erstmalige Zulassung zur Diplom-Vorprüfung kann nicht mehr gestellt werden.
- (2) Der Antrag auf erstmalige Zulassung zur Diplomprüfung kann letztmalig mit der Rückmeldung zum Sommersemester 2015 gestellt werden (Prüfungszeitraum Sommersemester 2015).
- (3) Meldungen zu Wiederholungsprüfungen im Rahmen der Diplomprüfungen können letztmalig mit der Rückmeldung zum Wintersemester 2015/2016 erfolgen (Prüfungszeitraum Wintersemester 2015/2016).

§ 4 Fristen für die letztmalige Erbringung von Prüfungsleistungen im Rahmen der Diplomprüfung

- (1) Letzter Termin für die Anmeldung des Themas einer Diplomarbeit ist der 01.06.2014 (Sommersemester 2014).
- (2) Das Thema für die Wiederholung einer Diplomarbeit kann letztmals angemeldet werden am 1.12.2014.
- (3) Letzt möglicher Termin für das Ablegen einer Prüfung/Prüfungsleistung im Rahmen der Diplomprüfung ist der 30.09.2015.

§ 5 Härtefallregelung

In besonderen Ausnahmefällen (Härtefällen) ist der Prüfungsausschuss berechtigt, auf schriftlichen Antrag die in den §§ 2 - 4 genannten Fristen um bis zu zwei Semester zu verlängern. Eine Verlängerung über den 30.09.2015 hinaus ist nicht möglich.

§ 6 In-Kraft-Treten

Dieser Anhang zur Prüfungsordnung tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln in Kraft.

Artikel 3

Anhang zur Prüfungsordnung für den Diplom- studiengang **Gesang** vom 20.01.2004 an der Hochschule für Musik und Tanz

§ 1 Ende des Lehr- und Prüfungsangebots

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen nach dieser Prüfungsordnung werden nur noch begrenzt bis zu den in den folgenden Paragraphen angegebenen Fristen angeboten.

§ 2 Ende des Lehrangebots für den Diplom- studiengang

- (1) Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden einschließlich bis 31.03.2014 angeboten.
- (2) Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden einschließlich bis 31.03.2018 angeboten.

§ 3 Fristen für die letztmalige Anmeldung zu Prüfungsleistungen im Rahmen der Diplomprü- fung

- (1) Der Antrag auf erstmalige Zulassung zur Diplom-Vorprüfung kann nicht mehr gestellt werden.
- (2) Der Antrag auf erstmalige Zulassung zur Diplomprüfung kann letztmalig mit der Rückmeldung zum Wintersemester 2017/18 gestellt werden (Prüfungszeitraum Wintersemester 2017/18).
- (3) Meldungen zu Wiederholungsprüfungen im Rahmen der Diplomprüfungen können letztmalig mit der Rückmeldung zum Sommersemester 2018 erfolgen (Prüfungszeitraum Sommersemester 2018).

§ 4 Fristen für die letztmalige Erbringung von Prüfungsleistungen im Rahmen der Diplomvor- prüfung

- (1) Letzt möglicher Termin für das Ablegen des Erstversuchs einer Prüfung/Prüfungsleistung im Rahmen der Diplomvorprüfung ist der 31.03.2014.
- (2) Letzt möglicher Termin für das Ablegen einer Wiederholungsprüfung /-prüfungsleistung im Rahmen der Diplomvorprüfung ist der 30.09.2014.

§ 5 Fristen für die letztmalige Erbringung von Prüfungsleistungen im Rahmen der Diplomprü- fung

- (1) Letzt möglicher Termin für das Ablegen des Erstversuchs einer Prüfung/Prüfungsleistung im Rahmen der Diplomprüfung ist der 30.09.2017.
- (2) Letzt möglicher Termin für das Ablegen einer Wiederholungsprüfung /-prüfungsleistung im Rahmen der Diplomprüfung ist der 31.03.2018.

§ 6 Härtefallregelung

In besonderen Ausnahmefällen (Härtefällen) ist der Prüfungsausschuss berechtigt, auf schriftlichen Antrag die in den §§ 3 - 5 genannten Fristen um bis zu zwei Semester zu verlängern. Eine Verlängerung über den 30.09.2018 hinaus ist nicht möglich.

§ 7 In-Kraft-Treten

Dieser Anhang zur Prüfungsordnung tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln in Kraft.

Artikel 4

Anhang zur Prüfungsordnung für den Diplom- studiengang **Komposition** vom 30.04.2007 an der Hochschule für Musik und Tanz

§ 1 Ende des Lehr- und Prüfungsangebots

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen nach dieser Prüfungsordnung werden nur noch begrenzt bis zu den in den folgenden Paragraphen angegebenen Fristen angeboten.

§ 2 Ende des Lehrangebots für den Diplom- studiengang

- (1) Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden nicht mehr angeboten.
- (2) Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden einschließlich bis 31.03.2016 angeboten.

§ 3 Fristen für die letzte Anmeldung zu Prüfungsleistungen im Rahmen der Diplomprü- fung

- (1) Der Antrag auf erstmalige Zulassung zur Diplom-Vorprüfung kann nicht mehr gestellt werden.
- (2) Der Antrag auf erstmalige Zulassung zur Diplomprüfung kann letztmalig mit der Rückmeldung zum Wintersemester 2015/16 gestellt werden (Prüfungszeitraum Wintersemester 2015/16).
- (3) Meldungen zu Wiederholungsprüfungen im Rahmen der Diplomprüfungen können letztmalig mit der Rückmeldung zum Sommersemester 2016 erfolgen (Prüfungszeitraum Sommersemester 2016).

§ 4 Fristen für die letzte Erbringung von Prüfungsleistungen im Rahmen der Diplomprü- fung

- (1) Letzter Termin für die Anmeldung des Themas einer Wissenschaftlichen Hausarbeit ist der 01.12.2014 (Wintersemester 2014/15).
- (2) Das Thema für die Wiederholung einer Wissenschaftlichen Hausarbeit kann letztmals angemeldet werden am 1.6.2015.
- (3) Letzt möglicher Termin für das Ablegen einer Prüfung/Prüfungsleistung im Rahmen der Diplomprüfung ist der 31.03.2016.

§ 5 Härtefallregelung

In besonderen Ausnahmefällen (Härtefällen) ist der Prüfungsausschuss berechtigt, auf schriftlichen Antrag die in den §§ 2 - 4 genannten Fristen um bis zu zwei Semester zu verlängern. Eine Verlängerung über den 30.09.2016 hinaus ist nicht möglich.

§ 6 In-Kraft-Treten

Dieser Anhang zur Prüfungsordnung tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln in Kraft.

Artikel 5

Die Änderungsordnungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 18.04.2012.

Köln, den 07.05.2012

Der Rektor
Prof. Reiner Schuhenn